

Ausbildungsordnung – Lehrgang Technische Hilfeleistung - Verkehrsunfall –

Lehrgangsleitung, Eröffnung und Abnahme des Lehrgangs:	Brandschutzaufsichtsdienst des Odenwaldkreises: Kreisbrandinspektor, Stellvertreter oder beauftragter Kreisbrandmeister.
Ausbilder und Sonderausbilder:	Kreisausbilder des Odenwaldkreises
Ausbildungsstätten:	Feuerwehrhaus Sandbach, Fliederstraße 4 Telefon: 06163/910223 1. <u>Theoretische Ausbildung (U)</u> : Unterrichtssaal im Feuerwehrhaus bzw. online 2. <u>Praktische Ausbildung (P)</u> : Fahrzeughalle und Hof des Feuerwehrhauses
Persönliche Ausrüstung:	<u>Praktische Ausbildung (P)</u> : Feuerwehrschanzanzug Feuerwehrlhelm mit Nackenschutz und Gesichtsschutz Schutzbrille Feuerwehrschanzhandschuhe (TH-Handschuhe sind möglich) Feuerwehrschanzschuhwerk <u>Theoretische Ausbildung (U)</u> : Schreibmaterial ordnungsgemäße und komplette Dienstkleidung Laptop oder ähnliches mit Mikrofon und Kamera, schnelles Internet, Zoom
Parkmöglichkeiten:	An der Rosen- und Fliederstraße (nicht auf dem Grundstück des Feuerwehrhauses). Nach Möglichkeit sind Fahrgemeinschaften zu bilden.
Lehrmaterial:	Wird den Teilnehmenden online zur Verfügung gestellt.
Besondere Hinweise:	Bei der praktischen Ausbildung können TH-Handschuhe sowie eine Schutzbrille benutzt werden. Gesichtsschutz ist zwingend erforderlich.
Verpflegung:	Beinhaltet einheitliches Frühstück jeweils samstags und sonntags sowie einheitliches Mittagessen jeweils samstags. Getränke werden am Lehrgangsort zum Kauf angeboten und müssen selbst bezahlt werden. Sollten vegetarische Mahlzeiten gewünscht werden, so ist uns dies spätestens 3 Tage vor Lehrgangsbeginn telefonisch mitzuteilen. Während des Lehrgangs besteht absolutes Alkoholverbot.
Kosten:	Verpflegungskosten für Frühstück und Mittagessen sowie die Kosten für das Lehrmaterial werden von dem von der Landesfeuerwehrschanzschule und dem Odenwaldkreis zur Verfügung gestellten Zuschuss getragen. Sonstige Kosten, wie beispielsweise Verdienstaussall, werden nicht erstattet.
Lehrgangsbeseheinigung:	Beseheinigungen über die erfolgreiche Teilnahme werden den Lehrgangsteilnehmenden nach dem Besuch <u>aller</u> Lehrgangsstunden und bestandener Prüfungen ausgehändigt. Fehlstunden können grundsätzlich nicht nachgeholt werden.

Stand: 06.12.2023